

sion der Vereinten Nationen in Haiti zu ernennen⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Am 4. März 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 1. März 1996 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral J.R.P. Daigle (Kanada) als Nachfolger von Generalmajor Joseph Kinzer (Vereinigte Staaten von Amerika) zum Kommandeur des militärischen Anteils der Mission der Vereinten Nationen in Haiti zu ernennen¹⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner 3676. Sitzung am 28. Juni 1996 beschloß der Rat, die Vertreter Haitis und Kanadas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Haiti (S/1996/416 und Add.1/Rev.1)"¹¹.

Resolution 1063 (1996) vom 28. Juni 1996

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die von der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen,

Kenntnis nehmend von dem Ersuchen des Präsidenten der Republik Haiti an den Generalsekretär vom 31. Mai 1996¹²,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, die Regierung Haitis bei der von ihr eingegangenen Verpflichtung zu unterstützen, das von der multinationalen Truppe in Haiti geschaffene und mit Unterstützung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti aufrechterhaltene sichere und stabile Umfeld zu erhalten,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 5. Juni 1996¹³,

mit Lob für die Rolle der Mission bei der Unterstützung der Regierung Haitis bei ihrer Aufgabe, a) das sichere und stabile Umfeld, das geschaffen wurde, aufrechtzuerhalten und b) eine berufsmäßige haitianische Nationalpolizei aufzustellen, sowie mit dem Ausdruck seines Dankes an alle Mitgliedstaaten, die einen Beitrag zu der Mission geleistet haben,

feststellend, daß das Mandat der Mission gemäß Resolution 1048 (1996) vom 29. Februar 1996 mit 30. Juni 1996 beendet wird,

Kenntnis nehmend von der Schlüsselrolle, die bisher von der Zivilpolizei der Vereinten Nationen, unterstützt vom Militärpersonal der Vereinten Nationen, dabei wahrgenommen worden ist, bei der Aufstellung einer voll funktionsfähigen, ausreichend großen und entsprechend strukturierten Haitianischen Nationalpolizei behilflich zu sein, die ein integrierender Bestandteil der Konsolidierung der Demokratie und der Neubelebung des Justizwesens in Haiti ist, und in diesem Zusammenhang mit Genugtuung über die Fortschritte bei der Aufstellung der Haitianischen Nationalpolizei,

mit dem Ausdruck seiner Genugtuung und Unterstützung für die in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen der Organisation der amerikanischen Staaten und insbesondere den Beitrag der Internationalen Zivilmission in Haiti zur Förderung der Konsolidierung des Friedens und der Demokratie in Haiti,

Kenntnis nehmend von der auf der siebenten Plenarsitzung der sechszwanzigsten ordentlichen Tagung der Organisation der amerikanischen Staaten verabschiedeten Resolution über die internationale Präsenz in Haiti, in der unter anderem die internationale Gemeinschaft ermutigt wird, ihr während der Krisenjahre bewiesenes Engagement in demselben Umfang beizubehalten, und worin empfohlen wird, daß die internationale Gemeinschaft auf Ersuchen der Regierung Haitis eine starke Präsenz in Haiti aufrechterhält und volle Unterstützung bei der Stärkung der nationalen Polizei und der Konsolidierung des für Wirtschaftswachstum und Entwicklung notwendigen stabilen und demokratischen Umfelds gewährt, und mit der Bitte an die Organisation der amerikanischen Staaten um ihre weitere Mitwirkung,

in Anbetracht des Zusammenhangs zwischen Frieden und Entwicklung und betonend, daß ein nachhaltiges Engagement der internationalen Gemeinschaft und der internationalen Finanzinstitutionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Entwicklung Haitis für den Frieden und die Stabilität in dem Land auf lange Sicht unverzichtbar ist,

mit Genugtuung über die weiteren Fortschritte, die das Volk von Haiti seit der historischen friedlichen Machtübergabe von einem demokratisch gewählten Präsidenten an den nachfolgenden am 7. Februar 1996 auf dem Weg zur Konsolidierung der Demokratie erzielt hat,

in der Erkenntnis, daß das Volk von Haiti letztlich selbst die Verantwortung für die nationale Aussöhnung, die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds, die

⁸ S/1996/155.

⁹ S/1996/158.

¹⁰ S/1996/157.

¹¹ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*.

¹² Ebd., Dokument S/1996/431, Anlage.

¹³ Ebd., Dokumente S/1996/416 und Add.1/Rev.1.

Rechtspflege und den Wiederaufbau seines eigenen Landes trägt,

1. *bekräftigt*, wie wichtig eine autonome, voll funktionsfähige, ausreichend große und entsprechend strukturierte berufsmäßige Nationalpolizei, die in der Lage ist, das gesamte Spektrum der Polizeiaufgaben wahrzunehmen, für die Konsolidierung der Demokratie und die Neubelebung des Justizwesens in Haiti ist;

2. *beschließt*, die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti bis zum 30. November 1996 zu schaffen, die der Regierung Haitis bei der Aufstellung einer Berufspolizei und der Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds behilflich sein soll, das dem Erfolg der Anstrengungen förderlich ist, die derzeit unternommen werden, um eine schlagkräftige Nationalpolizei aufzustellen und auszubilden, und unterstützt die Rolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Koordinierung der Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zur Förderung des Aufbaus von Institutionen, der nationalen Aussöhnung und des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in Haiti;

3. *beschließt*, daß die Unterstützungsmission sich zunächst aus dreihundert Zivilpolizisten und sechshundert Soldaten zusammensetzen wird;

4. *begrüßt* die Zusicherung, daß der Generalsekretär wachsam weitere Gelegenheiten zu einer Verringerung der Stärke der Unterstützungsmission verfolgen wird, damit sie ihre Aufgaben zu möglichst niedrigen Kosten erfüllen kann;

5. *ist sich dessen bewußt*, daß zu den Hauptaufgaben, die sich der Regierung und dem Volk Haitis stellen, die Normalisierung und der Wiederaufbau der Wirtschaft gehören, und betont, wie wichtig es ist, daß die Regierung Haitis und die internationalen Finanzinstitutionen sich möglichst bald über die Maßnahmen einigen, die notwendig sind, damit zusätzliche finanzielle Unterstützung gewährt werden kann;

6. *ersucht* alle Staaten, in geeigneter Weise die Maßnahmen zu unterstützen, welche die Vereinten Nationen und die Mitgliedstaaten gemäß dieser und anderer einschlägiger Resolutionen ergreifen, um die Bestimmungen des in Ziffer 2 festgelegten Mandats umzusetzen;

7. *ersucht* alle Staaten *außerdem*, freiwillige Beiträge an den in Resolution 975 (1995) vom 30. Januar 1995 eingerichteten Treuhandfonds zur Unterstützung der Haitianischen Nationalpolizei zu entrichten, um sicherzustellen, daß ihre Angehörigen eine angemessene Ausbildung erhalten und daß sie voll funktionsfähig ist;

8. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 30. September 1996 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch künftige Möglichkeiten für eine weitere Verringerung der Stärke der Unterstützungsmission enthält;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3676. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 5. Juli 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁴:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 1. Juli 1996 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral J.R.P. Daigle (Kanada) zum Kommandeur des militärischen Anteils der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti zu ernennen¹⁵, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist.

Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Am 2. August 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁶:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 30. Juli 1996 betreffend die Zusammensetzung des militärischen und des Polizeianteils der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti¹⁷ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information Kenntnis und stimmen den darin enthaltenen Vorschlägen zu."

Am 5. November 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁸:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 1. November 1996 betreffend die Erhöhung des Polizeianteils der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti¹⁹ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem darin enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner 3719. Sitzung am 29. November 1996 behandelte der Rat den folgenden Punkt:

"Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (S/1996/813 und Add.1)"²⁰.

¹⁴ S/1996/522.

¹⁵ S/1996/521.

¹⁶ S/1996/619.

¹⁷ S/1996/618.

¹⁸ S/1996/912.

¹⁹ S/1996/911.

²⁰ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*.